

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 337) betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens (Zahl 22 - 240) (Beilage 362).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens, in seiner 06. Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf betreffend Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkelwettwesens, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. November 2020

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Robert Hergovich eh.